

06.11.20

U

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 189. Sitzung am 5. November 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – Drucksache 19/23888 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

– Drucksache 19/22779 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. In Artikel 3 Nummer 1 Satz 1 werden die Wörter „die Genehmigung“ durch die Wörter „Anträge auf Genehmigung“ ersetzt.
2. In Artikel 4 werden nach dem Wort „Atomgesetz“ die Wörter „und dem Strahlenschutzgesetz“ eingefügt.

Fristablauf: 27.11.20

Erster Durchgang: Drs. 442/20